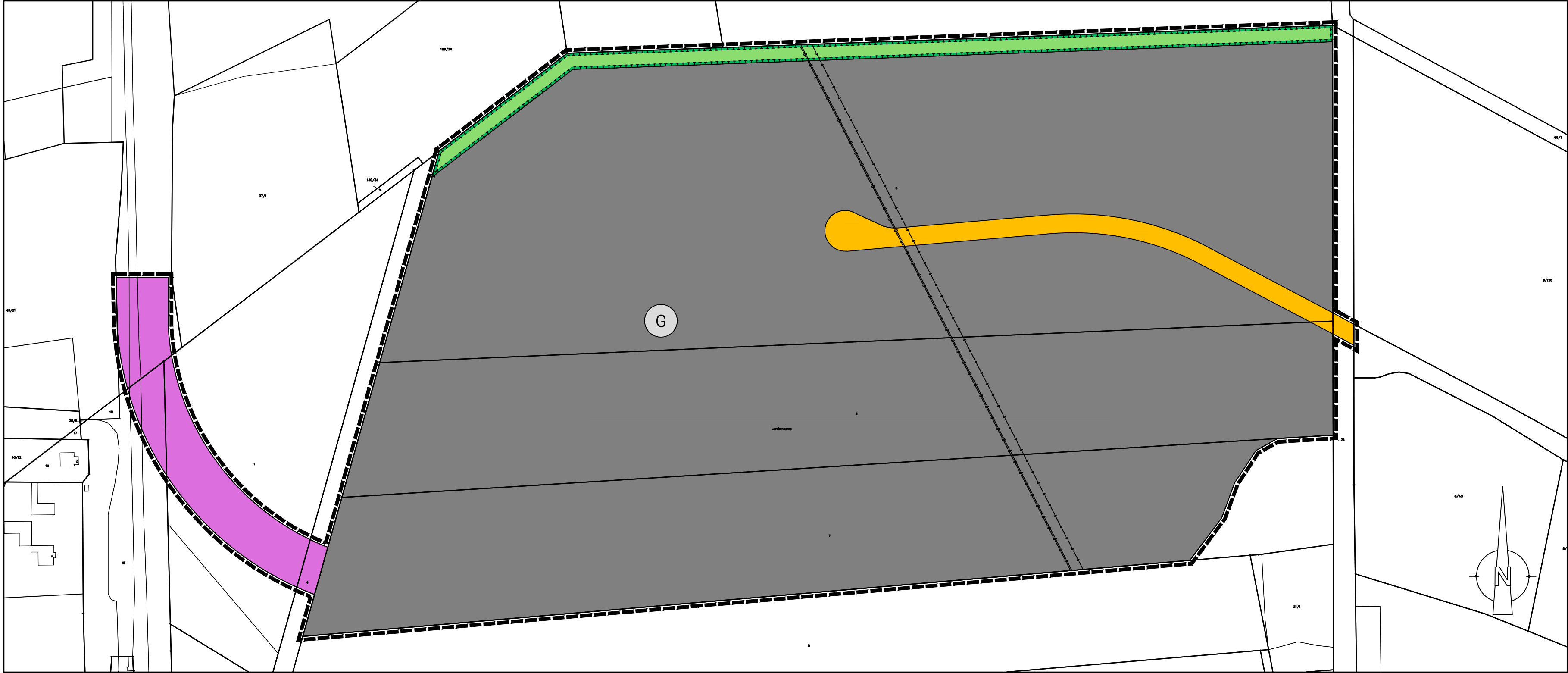




Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
16. Änderung von Waffensen

- Anschluss Gewerbegebiet Hohenesch -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 / § 72 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 16. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg(Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)

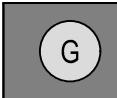


IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

16. Änderung -Anschluss Gewerbegebiet Hohenesch-

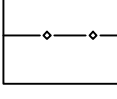
M 1 : 2000

1. Art der baulichen Nutzung

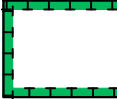
 Gewerbliche Bauflächen
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

 Bahnanlagen
6. Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsflächen
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

 unterirdisch
9. Grünflächen

 Grünflächen
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Quelle: *Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2018*  Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf Katasteramt Rotenburg-	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Bekanntmachung Die Genehmigung der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg(Wümme) bekannt gemacht worden. Die 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am wirksam geworden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Planverfasser Der Entwurf der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg(Wümme). Rotenburg (Wümme), den (StOAR, Clemens Bumann)	Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, 16. Änderung, mit Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Genehmigung Die 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.:). Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme) L.S. (Der Landrat)	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)